



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 09.07.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/001/2026/1	- öffentlich -
-------------	---------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	27.07.2026	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Vorabbekanntmachung der Neuausschreibung des Linienbündels Paartal 01 und Verlängerung der Laufzeit der Linienbündel Friedberg 02, Wittelsbacher Land 03 und Wittelsbacher Land 04

Anlagen

Präsentation des AVV (nach Kreisentwicklungsausschuss 22.06.2026 geringfügig überarbeitet)
Beschlusspaket A - Vollständige Umsetzung Nahverkehrsplan
Beschlusspaket B - Reduzierte Umsetzung Nahverkehrsplan
Beschlusspaket C - Zusätzlich reduzierte Umsetzung Nahverkehrsplan

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisentwicklungsausschuss 22.06.2026

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028 laufen ohne Berücksichtigung der vertraglich individuell festgelegten Verlängerungsoptionen vier Verkehrsverträge (deckungsgleich mit den Linienbündeln) aus, die den Landkreis Aichach-Friedberg komplett oder teilweise tangieren. Die Verkehrsverträge schließt die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) im Namen des jeweiligen Aufgabenträgers mit dem im Vergabeverfahren ausgewählten Verkehrsunternehmen ab. Nach den Vorgaben des EU-Vergaberechts sind die Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, also die Landkreise, verpflichtet, mindestens zwei Jahre zuvor eine sog. Vorabbekanntmachung mit dem später auszuschreibenden Fahrplanangebot im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Im Zuge der Verkehrsgestaltung bietet sich damit für den Landkreis die Möglichkeit, Einfluss auf das Angebot für die nächsten zehn Jahre zu nehmen. Wichtig: Eine Änderung des Leistungsangebots im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung ist nach Eingang der Angebote der Ausschreibung juristisch kaum noch möglich.

Die Ausschreibung der Verkehre ist völlig unabhängig von einem möglichen Zusammenschluss von AVV und MVV nötig. Auch im MVV müssen die Landkreise ihre Verträge nach den europarechtlichen Vorschriften ausschreiben. Nachdem die zu treffenden Entscheidungen bereits zu Beginn der Amtsperiode des Kreistages 2026/2032 anstehen, wird im Folgenden auch auf grundsätzliche Zusammenhänge eingegangen.

Grundzüge des Nahverkehrsplans und der On-Demand-Verkehre „AktiVVo“

Die Geschäftsstelle des AVV hat sich im Vorfeld dieser neuen Ausschreibungsperiode Gedanken gemacht, wie das Angebot entwickelt werden kann. Eine zentrale Rolle spielt dabei der gemeinsame Nahverkehrsplan, den der Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg im Februar 2026 beschlossen hat und rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft getreten ist. Er ist auf der Internetseite des AVV unter folgendem Link <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/projekte/nahverkehrsplan> für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar. Er stellt die Rahmenplanung des ÖPNV für die kommenden Jahre dar. Er bezieht sich rein auf den Allgemeinen ÖPNV, also den AVV-Regionalbusverkehr sowie die Stadtbusse und Straßenbahnen der Stadt Augsburg. Auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird zwar eingegangen, aber im Großen und Ganzen nur nachrichtlich und mit politischen Forderungen aus Sicht der Region. Für das SPNV-Angebot ist ausschließlich der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), verantwortlich.

Im Kern fußt der neue Nahverkehrsplan auf dem Leitgedanken, die Regionalbusachsen, auf denen Potential für viele Fahrgäste, und damit einer Verlagerung des Verkehrs vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gesehen wird, zu stärken (= sehr starke und starke Achsen). Abseits dieser Achsen soll das Angebot auf den Schulverkehr beschränkt werden, der eine Pflichtaufgabe darstellt. Um die Gebiete abseits der genannten Achsen nicht von einer Anbindung abzuschneiden, soll es flächendeckend AktiVVo-Verkehre, also Bestellverkehre, auch bekannt als On-Demand-Verkehre, geben. Hier hat der AVV im Landkreis Augsburg erste Erfahrungen gesammelt. Die Auswirkungen des Nahverkehrsplans auf die Ausschreibungen können den Seiten 7 bis 9 der beigefügten Präsentation entnommen werden. Nähere Informationen zum AktiVVo gibt es auf der Internetseite des AVV unter dem Link <https://www.avv-augsburg.de/verbindungen/aktivvo/ueber-aktivvo>

Der Nahverkehrsplan stellt den Rahmen für die Überplanung dar. Inwieweit der Landkreis die Umsetzung mit der jetzigen Ausschreibung aus finanziellen oder anderen Gründen leisten kann, verbleibt der politischen Entscheidung des Kreientwicklungsausschusses (vorberatend) und des Kreistages (beschließend). Der AVV hat dabei für jedes Linienbündel, auch anhand der aktuellen Fahrgastzahlen, verschiedene Varianten zur Abstimmung gestellt. Sollte auf die On-Demand-Verkehre verzichtet werden, müsste im Wesentlichen der Bestandsfahrplan mit den AST-Verkehren ausgeschrieben werden, um nicht für flächenmäßig größere Gebiete im Landkreis den ÖPNV nahezu vollständig zu streichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Kreientwicklungsausschuss (in der Präsentation mit „KEA“ abgekürzt) am 20.01.2025 dem Grunde nach beschlossen hat, landkreisweit flächendeckend On-Demand-Verkehre einzuführen. Die Umsetzung wurde allerdings unter die Bedingung der Beschlussfassung zu den jeweiligen Ausschreibungen gestellt.

Kostenentwicklung im ÖPNV

Der AVV musste bei den letzten Ausschreibungen, die überwiegend im Nachbarlandkreis Augsburg stattfanden, feststellen, dass bei Neuausschreibungen überwiegend deutlich höhere Preise je Kilometer als bisher aufgerufen werden. Die Gründe hierfür wurden in der beigefügten Präsentation in den Folien ab Seite 10 dargestellt und sind in den jeweiligen Kostenprognosen bei den einzelnen Linienbündeln hinterlegt. Zu bedenken ist ferner, dass die Verkehrsverträge im Rahmen der Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine Preisgleitklausel enthalten, die die Kosten in den Folgejahren noch steigen lassen.

AVV-Gesellschafterbeitragsvereinbarung

Die Verkehre im gesamten AVV-Gebiet werden nach dem Solidarmodell über die Gesellschafterbeitragsvereinbarung finanziert. Dabei erhalten die Verkehrsunternehmen ihren jeweiligen Ausgleichsbetrag gemäß des Ausschreibungsergebnisses vom AVV. Dieser finanziert sich über die Gesellschafterbeiträge seiner Gesellschafter. Für den Regionalbusverkehr tragen dafür aktuell der Landkreis Aichach-Friedberg 36,54 %, der Landkreis Augsburg 48,50 %, die Stadt Augsburg 11,72 % und der Landkreis Dillingen a. d. Donau 3,24 %. Diese Anteile werden regelmäßig aktualisiert und wurden bisher anhand des Anteils der Fahrplanstunden innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der Stadt Augsburg berechnet. Aus diesem Grunde wurde in der Präsentation bei den jeweiligen Linienbündeln neben den erwarteten jährlichen Gesamtkosten auch der Anteil für den Landkreis Aichach-Friedberg aufgrund der Gesellschafterbeitragsvereinbarung genannt. Zu Berücksichtigen ist aber, dass sich der Landkreis Aichach-Friedberg im Umkehrschluss auch zu 36,54 % an AVV-Verkehren beteiligen muss, die nicht auf seinem Gebiet liegen. Es gibt bereits einen Gesellschafterbeschluss, die Anteile nach der Gesellschafterbeitragsvereinbarung rückwirkend zum 01.01.2026 neu zu berechnen, um sie laufend an die tatsächlich in den einzelnen Landkreisen bzw. der Stadt Augsburg anfallenden Kosten des Regionalbusverkehrs anzupassen. Die Beschlussfassung in den Kreisgremien wird voraussichtlich im Herbst 2026 anstehen. Die Kosten für die Stadtbusse und Straßenbahnen in Augsburg werden von der Stadt Augsburg bzw. ihren Stadtwerken eigenständig getragen.

Konkrete Überplanungen zu den einzelnen Linienbündeln

Der AVV hat zu den Überplanungen eine umfangreiche Präsentation erstellt, die dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Auf die jeweiligen Linienbündel wird dabei Bezug genommen.

Paartal 01:

Das Linienbündel „Paartal 01“ betrifft überwiegend den Landkreis Augsburg. Für den Landkreis Aichach-Friedberg sind hierbei folgende Linien betroffen:

Linie	Linienweg
230	Pöttmes - Aichach
410	Pöttmes - Baar - Meitingen - Augsburg
AST 230	Unterbaar - Ebenried - Pöttmes - Gundelsdorf - Inchenhofen - Aichach

Näheres zur Ausgestaltung der Überplanung kann den Seiten 15 bis 22 der Präsentation entnommen werden.

Linienbündel Friedberg 02:

Es umfasst derzeit folgende Linien:

Linie	Linienweg
200	Friedberg West P+R - Friedberg Bahnhof - Friedberg Grundschule Süd - Friedberg Ost

201	Friedberg West P+R - Friedberg Bf - Friedberg Pater-Franz-Reinisch-Str. - Friedberg Stadthalle - Friedberg Bf - Friedberg West P+R
202	Friedberg West P+R - Friedberg Am Holzgarten - Friedberg Bf - Friedberg Ost - Wulfertshausen - Stätzling - Derching
261	Friedberg West P+R - Augsburg Schleiermacherstraße
262	Friedberg West P+R - Friedberg West Thomas-Mann-Str. - Friedberg West P+R

Zu diesem Linienbündel gab es ein Abstimmungsgespräch auf Verwaltungsebene zwischen Landkreis, AVV und einem Vertreter der Stadt Friedberg, der die Entwicklung des ÖPNV innerhalb des Stadtgebietes begleitet. Der Busverkehr innerhalb der Kernstadt wird sehr gut angenommen und ist auf die Paartalbahn und die Straßenbahnlinie 6 abgestimmt. Auf der Verwaltungsebene bestand der Konsens, dem Kreisentwicklungsausschuss und dem Kreistag vorzuschlagen, das Angebot im Status quo zu belassen, mit Ausnahme der Linie 262. Diese wird kaum in Anspruch genommen und sollte gestrichen werden. Sofern der AktiVVo-Verkehr Mering-Kissing beauftragt werden sollte, gäbe es für die Bevölkerung im südlichen Teil von Friedberg-West einen adäquaten und sogar besseren Ersatz. Die Verwaltung schlägt vor, die zur Neuausschreibung vorgesehene Variante auszuwählen und nicht den Bestandsfahrplan. Näheres kann den Seiten 23 bis 27 der Präsentation entnommen werden.

Wittelsbacher Land 03:

Es umfasst derzeit folgende Linien:

Linie	Linienweg
203	Friedberg - Dasing - Wessiszell - Schloßberg
204	Friedberg - Dasing - Rieden - Klingen
205	Friedberg - Dasing - Obergriesbach - Aichach
206	Friedberg - Dasing - Gallenbach - Aichach
207	Friedberg - Hügelshart - Eurasburg - Freienried
208	Friedberg - Ottmaring - Eurasburg - Ried - Asbach
209	Friedberg - Dasing - Aichach
AST 204	Dasing - Wessiszell - Adelzhausen - Sielenbach
AST 206	Aichach - Ecknach - Gallenbach
AST 208	Friedberg - Paar - Eurasburg - Bachern - Ried

Näheres zur Planung kann den Seiten 28 bis 34 der Präsentation entnommen werden. Die Linien 203 und 207 tangieren historisch bedingt zum Linienende den Landkreis Dachau. Die Verwaltung hat dort eine Anfrage gestellt, inwiefern eine Anbindung dieser einzelnen Orte in das AVV-Gebiet gegen Kostenerstattung weiterhin gewünscht ist. Die Fahrgastzahlen zeigen, dass es vom AVV-Gebiet in die Orte im Landkreis Dachau keinen Bedarf (mehr) gibt. Aus Gründen der Linienführung ist eine Anbindung der Orte für den Landkreis Aichach-Friedberg ebenfalls nicht erforderlich.

Wittelsbacher Land 04:

Es umfasst derzeit folgende Linien:

Linie	Linienweg
213	Friedberg - Derching - Bergen - Gebenhofen - Affing - Aulzhausen
225	Augsburg - Mühlhausen - Hollenbach - Inchenhofen - Mainbach
229	Gundelsdorf - Oberbachern - Sainbach - Inchenhofen
301	Augsburg - Mühlhausen - Affing - Petersdorf - Pöttmes
302	Augsburg - Mühlhausen - Affing - Petersdorf - Ebenried - Stuben
303	Augsburg - Mühlhausen - Affing - Gebenhofen
320	Indersdorf - Hohenried - Osterzhausen - Ebenried - Pöttmes
323	Pöttmes - Grimolzhausen

Näheres zur Planung kann den Seiten 35 bis 41 der Präsentation entnommen werden.

Ausschreibung der AktiVVo-Verkehre Mering-Kissing, Friedberg-Ried-Eurasburg und Pöttmes

Auf den Seiten 42 bis 48 der Präsentation wird auf die Ausschreibung der vorgeschlagenen AktiVVo-Verkehre mit den Arbeitstiteln „Mering-Kissing“, „Friedberg-Ried-Eurasburg“ und „Pöttmes“ eingegangen. Wie bereits eingangs erwähnt, ist es fachlich eindeutig empfohlen diese zu beauftragen, wenn bei den Auswahlentscheidungen zu den vorangegangenen Linienbündeln auf eine Reduzierung des Angebots hingewirkt wurde. Für die drei On-Demand-Gebiete fallen Kosten von insgesamt 1.984.000 Euro jährlich an. In den ersten beiden Jahren gibt es dafür umfangreiche Fördermittel. Außerdem können im Falle der Einführung dieser drei On-Demand-Verkehre die bestehenden Anruf-Sammeltaxi-Verkehre (AST) in Höhe von rund 500.000 Euro pro Jahr gestrichen werden.

Eine Besonderheit ergibt sich für den AktiVVo-Verkehr „Mering-Kissing“ im Gebiet des Linienbündels „Lech Süd“, das im Dezember 2025 in Betrieb ging. Der Kreistag hat im Jahr 2024 im Rahmen der Überplanung bereits deutliche Reduzierungen des Angebots vorgenommen. Eine Einrichtung eines AktiVVo-Verkehrs zum Dezember 2025 wurde allerdings mehrheitlich zurückgestellt, bis ein landkreisweites Konzept für die AktiVVo-Verkehre vorliegt. Dieses wurde mit dem Nahverkehrsplan nun vorgelegt und der „AktiVVo Mering-Kissing“ könnte zum Dezember 2028 eingerichtet werden. Die Verwaltung schlägt in diesem Zuge aber zur teilweisen Kompensierung der Mehrkosten weitere Einsparungen im Rahmen des laufenden Verkehrsvertrages vor, siehe Seiten 49 bis 52 der Präsentation.

Zusammengestellte Beschlusskombinationen der Verwaltung über alle Linienbündel

Aufgrund der Vielzahl der im Raum stehenden Varianten zum Regionalbusverkehr und den On-Demand-Verkehren hat die Verwaltung drei in sich schlüssige Beschlusspakete zusammengestellt, die neben der Präsentation Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage sind und Basis für die Auswahl im Rahmen der Abstimmung sein sollen. Diese Pakete sind von dem Gedanken getragen, über alle Linienbündel, und damit einem größeren Teil des Kreisgebiets, einen weitgehend einheitlichen Bedienstandard zu finden. Sie gliedern sich wie folgt:

Beschlusspaket A – vollständige Umsetzung des Nahverkehrsplans:

Hier wurde für den Regionalbusverkehr die Variante 1 der vollständigen Umsetzung des Nahverkehrsplans hinterlegt sowie die Einführung aller On-Demand-Verkehre, die in den ersten beiden Jahren vom Freistaat gefördert werden. Auf eine daran anschließende Dauerförderung in Höhe von 35 % Prozent sollte verzichtet werden, da diese negativ auf die ÖPNV-Zuweisung angerechnet werden würde, was den Landkreis finanziell schlechter stellt. Maßgebend ist damit der Betrag ab dem dritten Jahr im Vergleich zu dem des Bestandsfahrplans zum erwarteten Kostensatz bei der Neuausschreibung.

Beschlusspaket B – reduzierte Umsetzung des Nahverkehrsplans:

Verhält sich wie Beschlusspaket A, jedoch jeweils mit der Variante 2 der reduzierten Umsetzung des Nahverkehrsplans bei den Regionalbuslinien. Beim Bündel Friedberg 01 gibt es nur eine Variante, weshalb es hier die gleiche ist, wie in Beschlusspaket A.

Beschlusspaket C – zusätzlich reduzierte Umsetzung des Nahverkehrsplans:

Dieses ist ebenfalls wie die Beschlusspakete A und B aufgebaut, jedoch bei den Regionalbuslinien mit einer weiteren Reduzierung des Angebots, sofern dafür eine weitere Variante 3 ausgearbeitet wurde.

Alternative Empfehlung der Verwaltung und Empfehlungsbeschluss des Kreisentwicklungsausschusses

Der AVV hat vorgeschlagen, das Verkehrskonzept über einen weiten Teil des Landkreises Aichach-Friedberg gleichzeitig zum Dezember 2028 auszuschreiben. Alternativ wäre der Ansatz zu sehen, bei den bestehenden Verkehrsverträgen, soweit möglich, die individuellen Verlängerungsoptionen zu ziehen. Konkret sind diese wie folgt vertraglich vereinbart:

- Friedberg 02 bis Dezember 2029
- Wittelsbacher Land 03 bis Dezember 2030
- Wittelsbacher Land 04 bis Dezember 2030

Die Verlängerungsoption kann dabei vom Auftraggeber (= Landkreis) einseitig gezogen werden. Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist an diese Entscheidung gebunden. Einzig das Bündel „Paartal 01“ kann nicht über den Dezember 2028 hinaus verlängert werden und muss zwingend neu ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang würde es sich anbieten, die dazugehörigen AktiVVo-Bedarfsverkehre aufgrund der räumlichen Zusammenhänge gemeinsam mit den Linienbündeln „Wittelsbacher Land 03“ und „Wittelsbacher Land 04“ erst zum Dezember 2030 vorzusehen. Darüber müssten die Kreisgremien im Laufe des Jahres 2028 beschließen. Für diese Vorgehensweise sprechen folgende Gründe:

- Die Preise steigen erwartungsgemäß bei einer Neuausschreibung sprunghaft an. Dies lässt sich bei den Beschlusspaketen A bis C jeweils beim Vergleich der Spalten „Status quo“ und „Ausschreibung des Bestandsfahrplan“ nachvollziehen. Durch die Verlängerung könnten die niedrigeren Kosten noch für ein Jahr („Friedberg 02“) bzw. zwei Jahre („Wittelsbacher Land 03 und 04“) gesichert werden. Für das Linienbündel „Friedberg 02“ bedeutet dies für ein Jahr eine Ersparnis von rund 300.000 Euro, für die Linienbündel „Wittelsbacher Land 03“ und „Wittelsbacher Land 04“ für zwei Jahre gemeinsam 400.000 Euro pro Jahr.
- Durch eine zeitliche Entzerrung der Vergabeverfahren könnten in den nächsten Jahren neue Entwicklungen, etwa durch eine mögliche Zusammenführung von AVV und MVV, berücksichtigt werden. Bei einer wirtschaftlich notwendigen Vertragslaufzeit von zehn Jahren und einer Vorlaufzeit von zwei Jahren wäre sonst das Angebot für weite Teile des Landkreises für die nächsten zwölf Jahre vertraglich festgelegt.
- Der Landkreis Aichach-Friedberg könnte die Entwicklung des AktiVVo-Angebots im Landkreis Augsburg im Hinblick auf die Auslastung und defizitäre Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachten und ggf. modifiziert ausschreiben.
- Die Kreisgremien würden sich über eine zeitliche Staffelung die Möglichkeit eröffnen, den Nahverkehrsplan, je nach finanziellen und strukturellen Bedingungen, stückweise umzusetzen.
- Der Freistaat Bayern sieht derzeit vor, das Förderprogramm für die On-Demand-Verkehre bis 31.12.2030 zu verlängern. Eine Förderung der AktiVVo-Verkehre wäre demnach auch bei einer Verschiebung um zwei Jahre noch denkbar. Bis dahin würde es die bestehenden AST-Verkehre weiter geben.

Der Kreisentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2026 mit 11 zu 2 Stimmen diesem Vorschlag der Verwaltung angeschlossen, weshalb sich der Beschlussvorschlag dieser Sitzungsvorlage auf diese Empfehlung beschränkt. Die Beschlusspakete A, B und C wurden dagegen jeweils mehrheitlich abgelehnt. Nach den Regelungen des § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages ist über die Empfehlungen der vorberatenden Ausschüsse vor weiteren Anträgen abzustimmen. Nachdem die Linienbündel „Friedberg 02“ und „Wittelsbacher Land 04“ auch die Stadt Augsburg tangieren, musste sich diese ebenfalls mit der Thematik befassen. Das zuständige Gremium der Stadt Augsburg hat am 09.07.2026 einstimmig beschlossen, die dargestell-

ten Verlängerungsoptionen zu ziehen.

Zum Linienbündel „Paartal 01“, das zum Dezember 2028 neu ausgeschrieben werden muss, hat der AVV seine Präsentation auf den Seiten 15 bis 22 überarbeitet und eine Variante 4 „Bestand leicht reduziert ohne AktiVVo“ erarbeitet. Es wird empfohlen, diese Variante zu wählen, damit bei einer nachträglichen Einrichtung des AktiVVo-Verkehrs „Pöttmes“ ab Dezember 2030 ein stimmiges Gefüge entstehen kann.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der mit der Josef Demmelmair Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG bestehende und durch Anpassung zunächst bis 09.12.2028 verlängerte Verkehrsvertrag „Linienbündel Friedberg 02“ (AVV-Regionalbuslinien 200, 201, 202, 261, 262) wird unter Geltendmachung der vertraglich geregelten Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 08.12.2029 (Fahrplanwechsel 2029/2030) verlängert.**
- 2. Der mit der Josef Demmelmair Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG bestehende Verkehrsvertrag „Linienbündel Wittelsbacher Land 03“ (AVV-Regionalbuslinien 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, AST 204, AST 206, AST 208) mit einer Vertragslaufzeit vom 13.12.2020 bis zum 09.12.2028 wird unter Geltendmachung der vertraglich geregelten Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre bis zum 14.12.2030 (Fahrplanwechsel 2030/2031) verlängert.**
- 3. Der mit der Z Mobility-Werner Ziegelmeier GmbH bestehende Verkehrsvertrag „Linienbündel Wittelsbacher Land 04“ (AVV-Regionalbuslinien 213, 225, 229, 301, 302, 303, 320, 323) mit einer Vertragslaufzeit vom 13.12.2020 bis zum 09.12.2028 wird unter Geltendmachung der vertraglich geregelten Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre bis zum 14.12.2030 (Fahrplanwechsel 2030/2031) verlängert.**
- 4. Die Geschäftsführung der AVV GmbH wird bevollmächtigt, die zur Verlängerung der drei Linienbündel erforderlichen Schritte vorzunehmen.**
- 5. Die Entscheidung über eine mögliche Umsetzung der AktiVVo-Bedarfsverkehre „Mering-Kissing“, „Friedberg-Ried-Eurasburg“ und „Pöttmes“ zum 15.12.2030 wird durch die Kreisgremien im Jahr 2028 getroffen.**
- 6. Die Geschäftsführung des AVV wird beauftragt, für die Neuvergabe zum Dezember 2028 die Vorabbekanntmachung für das Linienbündel „Paartal 01“ entsprechend Variante 4 der Präsentation des AVV (Anlage zur Sitzungsvorlage) vorzunehmen und die dafür formal erforderlichen Schritte zu veranlassen.**
- 7. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassungen des anderweitig zuständigen Aufgabenträgers.**

Anton Schieg